

Globalbudget „Steuerwesen“ für die Jahre 2015 bis 2017

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. September 2014, RRB Nr. 2014/1551

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	5
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	5
3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	6
3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	6
3.1.2 Vorgangene Globalbudgetperiode	6
3.1.3 Neue Globalbudgetperiode	6
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	6
5. Rechtliches.....	7
6. Antrag.....	7
7. Beschlussesentwurf	9

Anhang/Beilagen

Mehrjährige Globalbudget-Vorlage 2015 bis 2017

Kurzfassung

Das vorliegende Globalbudget stellt die Ablösung des dreijährigen Globalbudgets „Steuerwesen“ für das Kantonale Steueramt, Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 bis 2014 dar. Verglichen mit der Vorjahresperiode sind keine markanten organisatorischen und/oder leistungsmässigen Veränderungen eingetreten.

Mit dieser Vorlage wird der Leistungsauftrag für das Kantonale Steueramt definiert und der dafür nötige Verpflichtungskredit beantragt. Dem Kantonalen Steueramt wird für die dreijährige Periode auf Grund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen folgender Leistungsauftrag erteilt:

- Fristgerechte und rechtsgleiche Einschätzung für die direkten Staatssteuern und die Nebensteuern des Staates sowie für die direkte Bundessteuer im ganzen Kanton: Produktgruppe Veranlagung;
- Bezug der direkten Staatssteuern und Nebensteuern des Staates sowie der direkten Bundessteuer: Produktgruppe Inkasso;
- Speditive Rückerstattung der Verrechnungssteuern und Anrechnung von ausländischen Quellensteuern (Pauschale Steueranrechnung, US-Rückbehalt): Produktgruppe Veranlagung;
- Schätzung der Katasterwerte und Ermittlung der Eigenmietwerte: Produktgruppe Veranlagung;
- Führen eines Meldewesens zwischen Steuerbehörden sowie eines Auskunftswesens für andere Verwaltungsbehörden und Gerichte (AHV-Organen, Wehrpflichtersatzverwaltung; kantonale Verwaltungsbehörden, usw.): Produktgruppe übrige Dienstleistungen.

a) Globalbudget: „Steuerwesen“

1. Produktgruppe 1: Veranlagung

1.1 Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren betreffend

- Natürliche Personen (NP)
- Juristische Personen (JP)
- Quellensteuern (QST)
- Nebensteuern;

1.2 Kostengünstige Veranlagungen.

2. Produktgruppe 2: Inkasso

2.1 Fristgerechter Bezug der Staats- und der direkten Bundessteuern;

2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern;

2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibung infolge Uneinbringlichkeit.

3. Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen

3.1 Katasterwerte für Grundstücke kostengünstig festlegen;

- 3.2 Liefern von Grundlagen wie Einkommensverhältnisse, Katasterwerte, Aktienbewertungen usw. für andere Verwaltungsbehörden (z.B. AHV-Organе, Steuerbehörden anderer Kantone) und Gerichte.

b) Verpflichtungskredit 2015-2017: Fr. 44'042'000.—.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget Steuerwesen.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Steueramt mit seinen 205 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sieben Abteilungen bezieht für den Kanton Solothurn die Steuern: Es veranlagt natürliche und juristische Personen (Versand der Steuererklärung, Prüfung derselben, Bezug der Steuer) und führt damit verbundene Rechtsmittelverfahren durch. Es erhebt Steuern auf Erbschaften, Schenkungen und Handänderungen an Grundstücken. Ausländische Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung besteuert es an der Quelle. Als weitere Dienstleistungen erarbeitet es die Grundlagen für steuerrechtliche Gesetze und Verordnungen, verfasst Formulare und Merkblätter, bildet die Steuerpraxis fort und ist Anlaufstelle für Fragen von Privaten, Unternehmen und Behörden. Das Steueramt befasst sich systematisch mit der Ablösung der seit Mitte der 90er Jahre im Einsatz stehenden Steuerlösung „INES“. In einem ersten Schritt hat das Steueramt eine Marktanalyse durchgeführt und verschiedene Handlungsoptionen untersucht und ist zum Schluss gekommen, dass eine neue Steuerlösung beschafft werden soll.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Die Kernaufgaben des Steueramts sind im Legislaturplan nicht abgebildet. Das Steueramt unterstützt den Regierungsrat bei der Förderung des qualitativen wirtschaftlichen Wachstums und beim Ausbau des E-Government.

Im Rahmen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes bereitet das Steueramt die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III vor, bindet die Einwohnerregister an das Steuerregister und führt Organisationsentwicklungsmassnahmen durch.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

Das Kantonale Steueramt hat auf Grund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen folgenden Leistungsauftrag:

- Fristgerechte und rechtsgleiche Einschätzung für die direkten Staatssteuern und die Nebensteuern des Staates sowie für die direkte Bundessteuer im ganzen Kanton: Produktgruppe Veranlagung;
- Bezug der direkten Staatssteuern und Nebensteuern des Staates sowie der direkten Bundessteuer: Produktgruppe Inkasso;
- Speditive Rückerstattung der Verrechnungssteuern und Anrechnung von ausländischen Quellensteuern (Pauschale Steueranrechnung, US-Rückbehalt): Produktgruppe Veranlagung;
- Schätzung der Katasterwerte und Ermittlung der Eigenmietwerte: Produktgruppe Veranlagung;

- Führen eines Meldewesens zwischen Steuerbehörden sowie eines Auskunftswesens für andere Verwaltungsbehörden und Gerichte (AHV-Organ, Wehrpflichtersatzverwaltung; kantonale Verwaltungsbehörden, usw.): Produktgruppe übrige Dienstleistungen.

3.1 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

3.1.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Gegenüber der letzten Globalbudgetperiode ist der Leistungsauftrag um die Dienstleistung „Schätzung der Katasterwerte und Ermittlung der Eigenmietwerte“ ergänzt. Tatsächlich bleibt der Leistungsauftrag gegenüber der letzten Globalbudgetperiode unverändert.

3.1.2 Vergangene Globalbudgetperiode

Der genehmigte Verpflichtungskredit betrug 42,9 Mio. CHF. Das voraussichtliche Ergebnis fällt mit 43,6 Mio. CHF um 0,7 Mio. höher aus. Die Abweichung beträgt 1,6% und setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Sachaufwand ist um 0,9 Mio. CHF höher ausgefallen.
- Im Vergleich zum Budget wurden den Gemeinden aufgrund des Mengenwachstums leicht höhere Veranlagungskosten in Rechnung gestellt. Effektiv haben sich die Veranlagungskosten pro Fall jedoch reduziert.

3.1.3 Neue Globalbudgetperiode

Das voraussichtliche Ergebnis des vergangenen Verpflichtungskredits beträgt 43,6 Mio. CHF. Der beantragte Verpflichtungskredit 2015 bis 2017 fällt mit 44,0 Mio. CHF um 0,4 Mio. CHF höher aus:

- Die zunehmende Arbeitslast in den Bereichen Nachsteuern, Nachsteuern/Bussen, Quellensteuern sowie Recht und Gesetzgebung erfordert mehr Personalressourcen.
- Die Zunahme der Position Dienstleistungen und Honorare ist auf das Mengenwachstum zurückzuführen (variable Kosten).
- Aufgrund der aktuellen Situation im Inkassobereich und bei der Abgabe der Steuererklärungen resultiert ein Mehrertrag.

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

Bei den Natürlichen Personen 2012 und 2013 betrug der Steuerfuss 100%, im Voranschlag 2014 102% und beim Finanzplan 2015 bis 2017 104%. Auf der Basis 100% betrug das Wachstum jährlich rund 5 Mio. CHF. Die Erhöhung der Personalsteuer ist für die Globalbudgetperiode 2015 bis 2017 berücksichtigt, nicht jedoch die Aktualisierung der Katasterwerte der Liegenschaften.

Die Unternehmenssteuerreform III beinhaltet Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Sie werden für Kanton und Gemeinden gewichtige Ertragsausfälle verursachen. Um diese aufzufangen, fordern die Kantone Ausgleichsmassnahmen. Im IAFP sind weder Ertragsausfälle noch Ausgleichsmassnahmen berücksichtigt.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Steuerwesen“ für die Jahre 2015 bis 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1551), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Steuerwesen“ werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Veranlagung
 - 1.1.1 Fristgerechte Festsetzung der Veranlagungsfaktoren betreffend
 - Natürliche Personen (NP)
 - Juristische Personen (JP)
 - Quellensteuern (QST)
 - Nebensteuern
 - 1.1.2 Kostengünstige Veranlagungen
 - 1.2 Produktgruppe 2 : Inkasso
 - 1.2.1 Fristgerechter Bezug der Staats- und der direkten Bundessteuern
 - 1.2.2 Kostengünstiger Bezug der Steuern
 - 1.2.3 Möglichst geringe Steuerabschreibung infolge Uneinbringlichkeit
 - 1.3 Produktgruppe 3: Übrige Dienstleistungen
 - 1.3.1 Katasterwerte für Grundstücke kostengünstig festlegen
 - 1.3.2 Liefern von Grundlagen wie Einkommensverhältnisse, Katasterwerte, Aktienbewertungen usw. für andere Verwaltungsbehörden (z.B. AHV-Organen, Steuerbehörden anderer Kantone) und Gerichte
2. Für das Globalbudget „Steuerwesen“ wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von Fr. 44'042'000.— beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Steuerwesen“ wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Steueramt (5)
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste